

Bekanntmachung von Ordnungsänderungen

Der Vorstand hat gem. § 11 Nr. 7 der Satzung die nachfolgenden Ordnungsänderungen beschlossen:

§ 5 Finanzordnung

Alt:

§ 5 - Zahlungsanweisung

Zahlungsanweisungen, für die nur eine Unterschrift erforderlich ist, können von den folgenden Vorstandsmitgliedern geleistet werden:

- Präsident/in
- Vizepräsident/in Geschäftsführung
- Schatzmeister/in.

Bei zwei erforderlichen Unterschriften sind die Vorgenannten gegenseitig zeichnungsberechtigt. Alle Kassenvorgänge sind regelmäßig vom/von der Schatzmeister/in zu überwachen.

Neu:

§ 5 - Zahlungsanweisung

Zahlungsanweisungen, für die nur eine Unterschrift erforderlich ist, können von den folgenden Vorstandsmitgliedern geleistet werden:

- Präsident/in
- **die Vizepräsidenten**
- Schatzmeister/in.

Bei zwei erforderlichen Unterschriften sind die Vorgenannten gegenseitig zeichnungsberechtigt. Alle Kassenvorgänge sind regelmäßig vom/von der Schatzmeister/in zu überwachen.

§ 7 Finanzordnung

Alt:

§ 7 - Eingehen von Verbindlichkeiten

Der/die Vizepräsident/in Geschäftsführung und der/die Schatzmeister/in sind ermächtigt, Verbindlichkeiten bis zu 250,00 EUR einzugehen, die im Zusammenhang mit der Verwaltung stehen (z.B. Büro- und Verwaltungsbedarf) und soweit hierfür die Ansätze im Haushaltsplan zur Verfügung stehen.

Neu:

§ 7 - Eingehen von Verbindlichkeiten

Die Vizepräsidenten und der/die Schatzmeister/in sind ermächtigt, Verbindlichkeiten bis zu 250,00 EUR einzugehen, die im Zusammenhang mit der Verwaltung stehen (z.B. Büro- und Verwaltungsbedarf) und soweit hierfür die Ansätze im Haushaltsplan zur Verfügung stehen.

§ 3 Geschäftsordnung

Alt:

§ 3 - Versammlungsvertretung

Die Leitung der Mitgliederversammlung und der Vorstandssitzungen obliegt dem Präsidenten. des BVR, im Verhinderungsfall dem Vizepräsidenten in der Reihenfolge Vizepräsident Geschäftsführung, Vizepräsident für Sportbetrieb. Für die Zeitdauer der Neuwahl des Präsidenten obliegt die Leitung der Mitgliederversammlung einem Versammlungsteilnehmer, den die Delegierten mit Stimmenmehrheit als Wahlleiter wählen. Die Leitung von Referatssitzungen obliegt dem jeweiligen Referatsleiter. Dem Versammlungs- bzw. Sitzungsleiter steht das jeweilige Hausrecht zu.

Neu:

§ 3 - Versammlungsvertretung

Die Leitung der Mitgliederversammlung und der Vorstandssitzungen obliegt dem Präsidenten. des BVR, im Verhinderungsfall einem Vizepräsidenten. Für die Zeitdauer der Neuwahl des Präsidenten obliegt die Leitung der Mitgliederversammlung einem Versammlungsteilnehmer, den die Delegierten mit Stimmenmehrheit als Wahlleiter wählen. Die Leitung von Referatssitzungen obliegt dem jeweiligen Referatsleiter. Dem Versammlungs- bzw. Sitzungsleiter steht das jeweilige Hausrecht zu.

§ 9 Geschäftsordnung

Alt:

§ 9 – Aufgabenverteilung

Präsident
Vertretung des Verbandes gerichtlich und außergerichtlich
Vertretung der Verbandsinteressen
Wahrnehmung repräsentativer Aufgaben

Referat für Öffentlichkeitsarbeit
Pressearbeit
Pflege von Kontakten
Redaktion BVR INFO

Referat für Marketing
Erarbeitung von Konzepten zur Mitgliedergewinnung sowie deren Initiierung.

Vizepräsident Geschäftsführung
Vertretung des Verbandes gerichtlich und außergerichtlich
Führung der Verbandsgeschäfte in Zusammenarbeit mit Präsident und Vizepräsident
Sport

Geschäftsstelle
Allgemeine Verwaltung
Abwicklung der Tagesgeschäfte und Unterstützung der einzelnen Gremien

Vizepräsident Sport
Vertretung des Verbandes gerichtlich und außergerichtlich
Führung der sportlichen Bereiche
Unterstützung des Präsidenten
Kordinierung von Terminplänen

Referat für Leitungssport
Ausbau und Förderung des Leistungssportes
Bildung und Durchführung von Kadern
Akquise und Ausschöpfung von Fördermitteln

Schatzmeister
Kassenführung und Abwicklung des Zahlungsverkehrs

Kassenprüfer
Die Kassenprüfer erstatten der Mitgliederversammlung einen Prüfungsbericht und beantragen bei ordnungsgemäßer Führung der Kassengeschäfte die Entlastung des Schatzmeisters.

Verbandsgericht
Oberste Rechtsinstanz des BVR
Entscheidungen gemäß der Rechtsordnung des BVR

Rechtswart
Unterstützung aller BVR-Gremien bei Rechtsfragen
Pflege der BVR-Ordnungen

IT-Beauftragter
Unterstützung bei allen IT-Themen im BVR
Pflege der BVR-Homepage (Webmaster)

Neu:

§ 9 – Aufgabenverteilung

Präsident
Vertretung des Verbandes gerichtlich und außergerichtlich
Vertretung der Verbandsinteressen
Wahrnehmung repräsentativer Aufgaben

Referat für Öffentlichkeitsarbeit
Pressearbeit
Pflege von Kontakten
Redaktion BVR INFO

Referat für Marketing
Erarbeitung von Konzepten zur Mitgliedergewinnung sowie deren Initiierung.

Vizepräsidenten

Vertretung des Verbandes gerichtlich und außergerichtlich
Führung der Verbandsgeschäfte in Zusammenarbeit mit dem Präsidenten

Geschäftsstelle
Allgemeine Verwaltung
Abwicklung der Tagesgeschäfte und Unterstützung der einzelnen Gremien

Leiter Spielbetrieb

Führung der sportlichen Bereiche

Unterstützung des geschäftsführenden Vorstandes

Koordinierung von Terminplänen

Beratung und Unterstützung der Referate Jugend, Wettkampfsport, Leistungssport und Breitensport

Akquise und Ausschöpfung von Fördermitteln

Schatzmeister
Kassenführung und Abwicklung des Zahlungsverkehrs

Kassenprüfer

Die Kassenprüfer erstatten der Mitgliederversammlung einen Prüfungsbericht und beantragen bei ordnungsgemäßer Führung der Kassengeschäfte die Entlastung des Schatzmeisters.

Verbandsgericht

Oberste Rechtsinstanz des BVR

Entscheidungen gemäß der Rechtsordnung des BVR

Rechtswart

Unterstützung aller BVR-Gremien bei Rechtsfragen

Pflege der BVR-Ordnungen

IT-Beauftragter

Unterstützung bei allen IT-Themen im BVR

Pflege der BVR-Homepage (Webmaster)

Die Ordnungsänderungen treten mit Veröffentlichung sofort in Kraft. Über die endgültige Wirksamkeit beschließt die folgende Mitgliederversammlung.

Für den Vorstand des BVR

Ralf Michaelis